



Postanschrift: Postfach 11 06 26 · 10836 Berlin

Kommunaler Versorgungsverband
Brandenburg
Direktorin
Frau Stelter
Rudolf-Breitscheid-Straße 62

16775 Gransee

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

Datum

214.1/ti/zer

20 69-

12 19

25.07.2003

Leipziger Straße 51
10117 Berlin
Telefon (0 30) 20 69-01
Telefax (0 30) 20 69-29 99
e-mail: info@osgv.de
Internet: www.osgv.de

Sparkassen- und Giroverband
für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg,
Mecklenburg-Vorpommern,
Freistaat Sachsen und
Sachsen-Anhalt

Vergütungsempfehlungen des OSGV zum Inhalt der Anstellungsverträge im Verhältnis zu der Eintrittspflicht des KVV Brandenburg bezüglich der beamtenrechtlichen Versorgungszusagen

Sehr geehrte Frau Stelter,

wir möchten an dieser Stelle mitteilen, dass wir die Empfehlungen des OSGV zum Inhalt der Anstellungsverträge für die Vorstandsmitglieder der Mitgliedssparkassen bezüglich des Eintritts des Versorgungsfalls - zu § 10 alt - mit Wirkung zum 01.01.2003 ergänzt haben.

Die Empfehlung lautet nunmehr:

"Abweichend von den Regelungen in den jeweiligen Landesbeamtengesetzen tritt das Vorstandsmitglied / Stellv. Vorstandsmitglied bei der Vereinbarung eines Auflösungsvertrages bei Vorliegen der Voraussetzungen sofort in den endgültigen Ruhestand ein, obwohl die vereinbarte Vertragslaufzeit noch nicht beendet ist. Eine analoge Anwendung der Regelungen des Beamtenversorgungsgesetzes für den einstweiligen Ruhestand folgt nicht."

Wir bitten, diese Regelung bei den seit Januar 2003 zu behandelnden Fällen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ostdeutscher Sparkassen-
und Giroverband

i. A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reinhold', written in a cursive style.

Hans-Jürgen Reinhold